

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**



Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald



Ab dem 6. Mai 2020 haben wir wieder
für Euch geöffnet!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Bitte beachtet die vor Ort
geltenden Hygienevorschriften!

Alternativer Wolf- und Bärenpark
Schwarzwald
Rippoldsauer Straße 30/3
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefon: 07838 311380
E-Mail: schwarzwald@baer.de



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlags-Gesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 18,-.



BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung

Anschrift Rathausplatz 1,
Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefonzentrale 07839/91 99-0
Fax 07839/91 99-20
Mail rathaus@badrs.de
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Bernhard Waidele 07839/91 99-0
waidele@badrs.de

Vorzimmer und Telefonzentrale

Frau Nina Schmieder 07839/91 99-0
schmieder@badrs.de

Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Herr Christian Pfundheller 07839/91 99-13
pfundheller@badrs.de

Meldeamt und Passwesen

Frau Anne Geißler 07839/91 99-14
geissler@badrs.de

Gemeindekasse

Herr Harald Schönwaldt 07839/91 99-17
schoenwaldt@badrs.de
Frau Melanie Harter harter@badrs.de

Steuern und Abgaben

Frau Sabiha Okanovic 07839/91 99-18
okanovic@badrs.de

Touristinformation

Telefonzentrale 07440/91 39 4-0
Fax 07440/91 39 4-94
E-Mail info@badrs.de
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de
Öffnungszeiten Freitag
von 10.00 – 12.00 Uhr

Leiter Touristinformation

Herr Josef Oehler 07839/9199-16
oehler@badrs.de

Bauhof

Telefon 07440/420
Telefon /Rufbereitschaft (Störung)
Fax 07440/627
Mail bauhof@badrs.de

Sonstige

Grundschule 07839/96815
Fax 07839/213
Notruf 110
Feuerarm/ Notarzt 112
Polizei Bad Rippoldsau 07440/521 oder 0151/16680362
Polizei Freudenstadt 07441/53 60
Feuerwehr Schapbach 07839/910844
Feuerwehr Bad Rippoldsau 07440/203
E-Werk (Störungsstelle) 07821/280-0

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzprotokoll Gemeinderatssitzung 28. April 2020



BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

1. Bürgerfrageviertelstunde

--

2. Personalangelegenheit: Verabschiedung Herr Harald Schönwaldt (Kassenverwaltung)

--

3. Personalangelegenheit: Begrüßung Frau Anne Geißler (Einwohnermeldeamt)

--

4. Wahl und Bestellung zur Kassenverwalterin; Beschluss, BvGR 15/2020

Beschluss: Der Gemeinderat bestellte einstimmig Frau Melanie Harter gemäß §93 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit Wirkung zum 01.05.2020 zur Kassenverwalterin der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.

5. Bestellung zum Ratschreiber (Urkundsbeauftragten); Beschluss, BvGR 16/2020

Beschluss: Der Gemeinderat bestellte einstimmig Herrn Christian Pfundheller mit Wirkung zum 01.05.2020 zum Ratschreiber (Urkundsbeauftragten).

6. Salzbrunnenstraße: Angebot zur Kanal-TV-Inspektion vor der anstehenden Straßensanierung; Beratung und Beschlussfassung, BvGR 17/2020

Vor der Sanierung der Salzbrunnenstraße soll im Rahmen der Eigenkontrollverordnung die Voruntersuchung der Kanalisation durchgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig für die Kanal-TV-Inspektion die Fa. Kress, lt. Angebot vom 30.03.2020 über 10.406,00 € (netto), zu beauftragen.

7. Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschluss, BvGR 18/2020

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 22.03.2016 dem Breitbandausbau zugestimmt. Nach der positiven Zusage zur Breitbandausbauförderung erfolgte bislang die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Im weiteren Verlauf sollen die Leerrohre und die Glasfaserkabel verlegt werden. Zeitgleich erfolgt die Ausschreibung für den Netzbetreiber. Es besteht die Möglichkeit diese Tätigkeit als BgA (Betriebs gewerblicher Art) zu führen. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Somit können die durchzuführenden Arbeiten künftig steuerlich geltend gemacht werden. Im Umkehrschluss werden allerdings die künftig zu erzielenden Einnahmen ebenfalls umsatzsteuerpflichtig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für die Breitbandversorgung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.

Weitere Telefonnummern und Informationen finden Sie im Internet

www.bad-rippoldsau-schapbach.de
unter dem Link Bürgerinformation

8. Geplantes Baugebiet Polderberg: Beauftragung für die naturschutzrechtliche Untersuchung und Bewertung; Beratung und Beschlussfassung, BvGR 19/2020

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich für die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung Herrn Dipl.-Biol. Hans Ondraczek gemäß seinem Angebot vom 21.04.2020 mit einer Angebotssumme von 1.000,00 € (netto) zu beauftragen. Weiter wurde mehrheitlich beschlossen für die Grünordnungsplan mit Umweltbericht (UB) das Ingenieurbüro Winski lt. Angebot vom 22.04.2020 mit einer Angebotssumme von 12.298,54 € (netto) zu beauftragen.

9. Tourismuszahlen 2019

--

10. Baugesuche

a) Bauvorhaben: Aufstellung eines Honig-Verkaufswagens u. Anbringung von zwei Werbe-anlagen, Wolfacher Straße, Flst.Nr. 78/3 S

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

b) Bauvorhaben: Neubau eines Wohngebäudes als Ersatzgebäude, Kupferbergstraße 9
Flst.Nr. 186 S

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

c) Bauvorhaben: Neubau Garage und Carport, Hirschbachstraße 1, Flst.Nr. 629 S

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Frau Anne Geißler wurde zum 15.04.2020 für die Besetzung des Einwohnermeldeamt eingestellt.

12. Bekanntgabe der Verwaltung

--

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

--

Das Kurzprotokoll soll die Bürgerinnen und Bürger zeitnah über die wesentlichen Inhalte der letzten Gemeinderatssitzung informieren. Auf Ausführungen der Bürgerfragestunde, Bekanntgaben der Verwaltung und Anfragen aus dem Gemeinderat wird deshalb im Kurzprotokoll verzichtet. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Gesamtprotokoll, dass nach Fertigstellung im Internet veröffentlicht wird (www.bad-rippoldsau-schapbach/Aktuelles/Gemeinderat).

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 31.03.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:10

Anwesend: Bürgermeister, 8 Mitglieder

Entschuldigt: GR Belz, GR Günter

Sonstige Teilnehmer:

Herr Rolf Linsenmeier, Aqua-Technik Freiburg Ingenieurbüro für Bauwesen und Verfahrenstechnik TOP 2 + 3

Herr Oliver Matzek, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, TOP 5

Herr Dipl. Ing. Dietmar Ribar, Zink Ingenieure, TOP 9

TOP 1:

Bürgerfrageviertelstunde

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe wird dieser Tagesordnungspunkt nicht veröffentlicht.

– von Herrn Rauber und Herr Neumaier liegt das Einverständnis für die Veröffentlichung vor.

Thema: Stellenbesetzung Zentrale Dienste und Finanzen

Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Stellenbesetzung Zentrale Dienste und Finanzen.

BGM Waidele stellt hierauf Herrn Pfundheller vor, welcher an der heutigen Sitzung bereits teilnimmt. Weiter gibt er an, dass sich der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 für die Einstellung von Herrn Pfundheller zum 01.04.2020 ausgesprochen hat.

Herr Pfundheller stellt sich vor.

Thema: Haushaltsaufstellung

Herr Rauber möchte in diesem Zuge wissen, bis wann mit einem beschlussfähigen Haushalt zu rechnen ist.

BGM Waidele antwortet ihm, dass dies für die Sitzung im Juni oder Juli vorgesehen ist.

Thema: TOP 2 der Tagesordnung „Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Tiefbau- und Abbrucharbeiten sowie Erdarbeiten zur Leitungsverlegung, Aufhebung eines unannehmbaren Submissionsergebnisses; Vorstellung und Beschluss“

Herr Rauber bittet um Auskunft, welche Firma sich an der Ausschreibung beteiligt hat und wie hoch das Submissionsergebnis war bzw. wie weit dieses von der Kostenschätzung abgewichen ist.

BGM Waidele verweist auf den weiteren Verlauf der Sitzung.

Thema: TOP 5 der Tagesordnung „Gemeinde-Entwicklungs-Konzept, Angebot zur Durchführung einer Grob-analyse einschl. Erstellung eines Neuaufnahmeantrags; Beratung und Beschluss“

Herr Rauber möchte wissen, ob sich die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Investition im Rahmen des Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts vorstellen kann.

BGM Waidele gibt an, dass dies bereits in Vorgesprächen mit Herrn Matzek thematisiert wurde. Allerdings sei Bad Rippoldsau-Schapbach zu klein.

Thema: Haushaltssituation - Zukunftsfähigkeit

Herr Rauber ist der Meinung, dass durch die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) weniger Zuschüsse fließen werden, der Tourismus eingebrochen ist, Gewerbesteuer fehlen...und möchte wissen, wie sich die Gemeinde die Zukunftsfähigkeit vorstellt und ob nicht eine Haushaltssperre zu befürchten ist.

BGM Waidele schildert die aktuelle Situation und verweist darauf, dass zugesagte Förderungen nicht zurückgegeben werden müssen. Somit bleibt der Verwaltung zukünftig auch Handlungsspielraum.

TOP 2:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Tiefbau- und Abbrucharbeiten sowie Erdarbeiten zur Leitungsverlegung, Aufhebung eines unannehmbaren Submissionsergebnisses; Vorstellung und Beschluss; BvGR 07/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 07/2020 und übergibt Herrn Linsenmeier von Aqua-Technik Freiburg Ingenieurbüro für Bauwesen und Verfahrenstechnik das Wort.

Herr Linsenmeier nimmt an der Sitzung teil.

Herr Linsenmeier schildert generell zum Sanierungsprojekt, dass am 10.03.2020 die Submissionen für die Gewerke 001, 002, 004, 005 stattgefunden haben. Hier handelt es sich bereits um 70 % der Kosten der Gesamtmaßnahme. Weiter gibt er an, dass die erforderlichen Arbeiten vollumfänglich ausgeschrieben wurden. So wurde sowohl die Arbeiten für das Mehrzweckbecken, wie auch die Leistungen zur Sanie-

rung des Planschbeckens in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen mit aufgenommen und sind auch in den vorliegenden Angeboten enthalten.

Im Gesamtpaket sollten damit günstigere Preise erzielt werden, wie sie bei getrennter Ausschreibung zu erwarten sind.

Da die gestellten Beihilfe-Anträge für das Planschbecken bislang jedoch noch nicht positiv beschieden sind, wäre eine Gesamtbeauftragung zum jetzigen Zeitpunkt beihilfeschädlich.

Daher werden die Ausschreibungsergebnisse in Teilleistungen MZB und PLB gesplittet. Eine Auftragserteilung kann nur für den Anteil Mehrzweckbecken erfolgen.

Herr Linsenmeier schildert, dass für das Gewerk der Tiefbau- und Abbrucharbeiten sowie Erdarbeiten zur Leitungsverlegung in beschränkter Ausschreibung acht Firmen Ausschreibungsunterlagen erhalten haben. Lediglich eine Firma hat zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Das Ausschreibungsergebnis lag um 158 % über der Kostenschätzung. Da zur Angebotseröffnung lediglich ein Angebot vorlag, mit der vorbenannten Kostenüberschreitung, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A aufzuheben und die Leistungen neu auszuschreiben.

Im Hinblick auf den Baustart zum 01. September 2020 ist hierfür noch hinreichend Zeit vorhanden.

GR Schmieder ergänzt, dass die Arbeiten neu aufgesplittet werden und man sich daraus ein annehmbares Ergebnis erhofft.

BGM Waidele bedankt sich für die ausführliche Darstellung von Herrn Linsenmeier und bittet den Gemeinderat um einen Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung zu den „Tiefbau- und Abbrucharbeiten“ sowie Erdarbeiten zur Leitungsverlegung“ gemäß § 17 VOB/A aufzuheben. Weiter werden die Leistungen neu ausgeschrieben.

TOP 3:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe; Vorstellung und Beschluss; BvGR 08/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 08/2020 und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Hochbauarbeiten

Herr Linsenmeier gibt an, dass eine beschränkte Ausschreibung an sieben Firmen erfolgt ist. Hiervon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Rauber Bau GmbH, 77709 Oberwolfach hat zu einer Angebotssumme von 57.499,30 € netto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. (Das Nebenangebot wurde hierbei berücksichtigt). Das Angebot liegt 5.500 € netto über der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hochbauarbeiten für das Mehrzweckbecken an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Rauber Bau GmbH, 77709 Oberwolfach zu einer Angebotssumme von 57.499,30 € netto zu vergeben (Das Nebenangebot wurde hierbei berücksichtigt).

Hydraulisch-elektrische Ausrüstung

Herr Linsenmeier schildert, dass im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Die Firma Aquila Wasseraufbereitungstechnik GmbH war die einzige Fachfirma, die zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben hat. Zum Hauptangebot hat die Firma zwei Nebenangebote eingereicht, die jeweils Pauschalen beinhalten (Nebenangebot 1: Teilpauschale, Nebenangebot 2: Gesamtpauschale). Das Angebot überschreitet die Kostenschätzung um 6 %. Da die im LV ausgeschriebenene Chlorgranulat-Anlage nicht zur Ausführung kommt, wie auch die Solarabsorber-Anlage

(Die Dachfläche vom neuen Technikgebäude soll für eine Photovoltaik-Anlage genutzt werden), reduziert sich die Vergabesumme abermals.

GR S. Lehmann erkundigt sich nach den Wartungskosten und ob ein Wärmetauscher möglicherweise nachgerüstet werden muss.

Herr Linsenmeier gibt an, dass im Angebot Wartungsarbeiten für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 14.211,56 € enthalten sind. Die Problematik bezüglich eines Wärmetauschers ist bekannt und wird entsprechend im Blick behalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für das Mehrzweckbecken an die Firma Aquila Wasseraufbereitungstechnik GmbH, 97877 Wertheim zu einer Angebotssumme von 465.923,52 € netto zu vergeben.

Edelstahlarbeiten MZB, PLB

Herr Linsenmeier informiert darüber, dass die Arbeiten ebenfalls öffentlich ausgeschrieben wurden. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Er weist darauf hin, dass vor Auftragserteilung mit der Firma AWT, welches das wirtschaftlichste Angebot (das unterhalb der Kostenschätzung liegt) abgegeben hat, noch ein Vergabegespräch (vor Ort, bei entleertem Mehrzweckbecken) stattfinden sollte, zur Klärung technischer und wirtschaftlicher Belange. **Herr Linsenmeier** empfiehlt daher die Arbeiten unter Vorbehalt zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig unter Vorbehalt die Edelstahlarbeiten für das Mehrzweckbecken an das wirtschaftlichste Angebot der Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben zu einer Angebotssumme von 441.216,24 € netto zu vergeben (Der angebotene Nachlass über 5 % wurde hierbei berücksichtigt). Der Vorbehalt bezieht sich auf eine gemeinsame Besichtigung mit dem Projektleiter von der Fa. AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH vor Ort, um diversen Abklärungen verschiedener Ausschreibungspositionen zu tätigen und diese von der Fa. AWT bestätigen zu lassen.

GR Künstle bittet darum, dass in der Beschlussvorlage die Bezeichnung für das Kinderplanschbecken (PLB) zu streichen, da dies nicht Bestandteil der Vergabe ist.

Herr Linsenmeier gibt an, dass dies lediglich die Bezeichnung der Gewerke darstellt, welche ausgeschrieben wurden.

Abschließend gibt **Herr Linsenmeier** an, dass im Gesamten ein sehr gutes Ergebnis für den Bauherrn erzielt wurde.

BGM Waidele bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Linsenmeier.

Herr Linsenmeier verlässt die Sitzung.

TOP 4:

Sanierung Waldfreibad, Sanitäranlagen: Vergabe Schreinerarbeiten; Vorstellung und Beschluss,

BvGR 09/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 09/2020. Er gibt an, dass die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben wurden. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 19.03.2020 statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Harald Würth Schreinerei, Bad Rippoldsau-Schapbach zu einer Angebotssumme von 12.980,97 € brutto (abzügl. 2 % Abschlag) zu vergeben.

TOP 5:

Gemeinde-Entwicklungs-Konzept, Angebot zur Durchführung einer Grobanalyse einschl. Erstellung eines Neuaufnahmeantrags; Beratung und Beschluss, BvGR 10/2020
BGM Waidele schildert nochmals das Vorgehen bis zur heutigen Sitzung und den aktuellen Stand. Im Anschluss verweist er auf die Beschlussvorlage Nr. 10/2020 und begrüßt Herrn Matzek von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Herr Matzek nimmt an der Sitzung teil.

Herr Matzek stellt anhand der Präsentation die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH kurz vor. Weiter zeigt er hier die allgemeinen Bestandteile, die Abwicklung/Prozess, den Zeitplan und die Nutzen eines Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts und stellt ganz klar fest, dass ein solches Konzept Grundvoraussetzung ist, um Förderungen für den Städtebau erhalten zu können.

Bei einer Aufnahme wird jede Maßnahme mit 60 % Finanzhilfe unterstützt. Bezüglich einer Durchführung geht er im Detail auf die Bestandsaufnahme, die Beteiligung, die Analyse, das Konzept sowie die Umsetzung ein. Abschließend schildert er die möglichen Angebotsstrukturen. **Herr Matzek** gibt zur Frage aus der Bürgerfrageviertelstunde an, dass die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH lediglich die beratende Funktion hat und grundsätzlich nicht investiert.

Herr Matzek informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage den Leistungsumfang und darüber, dass die bereits zugesagten Fördermittel von 15.000 € abgerufen werden können. Weiter versichert er, dass ein Antrag bis zum Jahresende nachgereicht werden kann; Abgabefrist eigentlich Herbst 2020.

GR Kern gibt an, dass für die Durchführung eines Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts 35.000 € veranschlagt sind. Weiter müssen für die Sanierungsgebiete ein Aufstellungsverfahren (ähnlich eines Bebauungsplans) erfolgen, welche zeitlich eingeplant werden müssen.

Herr Matzek zeigt auf, dass sobald eine Fördersumme bewilligt ist, diese für acht Jahre im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung steht. Bezüglich den Kosten gibt er an, dass für die vorbereitenden Untersuchungen ca. 10.000 € eingeplant werden müssen. Weitere Kosten können für die Betreuung der Sanierungsgebiete, Betreuung bei der Umsetzung, oder auch für die Abrechnungen entstehen.

GR Kern hakt nochmals nach, was mit den zugesagten Förderungen passiert, wenn eine Abwicklung innerhalb der acht Jahre nicht erfolgen kann.

Herr Matzek antwortet ihr, dass alle Mittel, die nicht innerhalb der acht Jahre eingesetzt werden, zurückgegeben werden müssen. Das was eingesetzt wurde, muss nicht zurückgegeben werden.

GR Kara gibt an, dass die Daten für die vorbereitende Untersuchung (z. B. Daten zur Fernwärme, oder aus vergangenen Konzepten) durch die Verwaltung bzw. den Gemeinderat geliefert werden und sich somit die Kosten für die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH reduzieren werden.

Herr Matzek bestätigt dies. Wenn ausreichende Daten vorliegen, werden diese selbstverständlich berücksichtigt. Derzeit erfolgt bereits ein Datenabgleich mit der Verwaltung.

GR Armbruster erfragt nochmals die Bereitschaft für Investitionen durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Herr Matzek erläutert, dass diese nur der städtebauliche Dienstleister ist und selbst keine Investitionen tätigt. Bei der Suche nach Investoren ist die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH behilflich.

GR Künstle verweist darauf, dass viele leerstehende Gebäude in Privatbesitz sind. Sie möchte wissen, ob hier seitens Wüstenrot auch die Verhandlungen geführt werden.

Herr Matzek bestätigt dies. Zuvor würde eine Abstimmung mit dem Gemeinderat erfolgen. Weiter gibt er den Hinweis, dass im Rahmen des Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts auch private Eigentümer gefördert werden können.

GR Kern erfragt die Möglichkeit einer Kombination von mehreren Förderungen.

Herr Matzek gibt an, dass dies teilweise möglich ist. Allerdings ist die städtebauliche Förderung immer nachrangig zu sehen.

GR Schmieder gibt ein deutliches Signal an das Gremium und spricht sich für das Konzept aus, da dieses sowie die professionelle Unterstützung dringend benötigt werden (sh. auch mittelfristige Finanzplanung). Weiter schildert er, dass dieses Konzept und die getroffenen Entscheidungen eine gewisse Langlebigkeit haben und die Richtung für die nächsten Jahre vorgibt. Dies sagt er auch im Hinblick auf die in drei Jahren stattfindenden (März 2023) Bürgermeisterwahlen.

GR Kern sagt, dass sie dem Gemeinde-Entwicklungs-Konzept nicht zustimmen wird. Begründet dies damit, dass im letzten Haushalt keine Ansätze vorhanden sind. Die Kosten zeigen einen erheblichen Betrag und ihr fehlt bisher die Einschätzung des Kämmers.

Herr Matzek erläutert, dass erst ein Antrag inkl. Kosten- und Finanzübersicht gestellt werden muss. Die Gemeinde muss bei der Umsetzung einer Maßnahme erst einmal in Vorleistung gehen, bis die Kosten min. 10.000 € überschritten haben, anschließend können hierfür die Zuschüsse abgerufen werden.

GR Kara kommt auf die vorliegende Beschlussvorlage zurück und erinnert daran, dass hier nicht über das gesamte Konzept entschieden werden muss. Derzeit ist die Grobanalyse Gegenstand eines Beschlusses.

GR Kern erwidert ihm, dass es im Grunde um das gesamte Konzept geht, denn man kann nicht nur einen Teil umsetzen. Sie sieht aktuell den falschen Zeitpunkt.

GR Künstle verweist ebenfalls darauf, dass sich die Gemeinde derzeit im Rahmen eines Interimshaushalts nach § 83 bewege und die Kosten lt. Beschlussvorlage nicht beschlossen werden dürfen. Sie stellt den Antrag auf Vertagung.

Herr Pfundheller stellt richtig, dass nicht das Konzept entschieden wird, sondern eine vorbereitende Maßnahme, um das Projekt anzustoßen. Aus diesem Grund sieht er keinen Verstoß gegen den vorgenannten §. Eine Mittelanmeldung erfolgt im Haushalt 2020.

Herr Matzek stellt klar, dass die aufgezeigten 5.300,00 €, über die in der heutigen Sitzung abgestimmt werden, nicht förderfähig sind. Weiter gibt er an, dass ein Gemeinde-Entwicklungs-Konzept eines der stärksten Wirtschaftsförderungen ist, da hohe Folgeinvestitionen getätigt werden.

Herr Matzek gibt auch an, dass wenn ein Antrag in 2020 negativ beschieden wird, dieser in 2021 ohne großen Aufwand erneut gestellt werden kann und die Erfolgsaussichten sehr hoch sind.

GR Schmieder stimmt GR Kern zu, dass die vorgenannten Kosten kommen werden. Das Kommunalamt aber immer wieder deutlich in ihrem Prüfbericht rügt, dass ein Plan für die mittelfristige Finanzplanung gebraucht wird.

GR Kara verweist auf den Geschäftsordnungsantrag von GR Künstle auf Vertagung und dass der Gemeinderat zuerst hierüber entscheiden muss, bevor ein Beschluss über die vorliegende Beschlussvorlage erfolgen kann.

BGM Waidele bittet den Gemeinderat um Abstimmung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 3 Jastimmen (GR Armbruster, GR Kern, GR Künstle) und 6 Gegenstimmen gegen die Vertagung aus.

BGM Waideleplädiert für das Gemeinde-Entwicklungs-Konzept. Die Gemeinde benötigt die 60 %-igen Zuschüsse/Förderungen. In Bad Rippoldsau sieht er das „Bad“ und in Schapbach vor allem den Ortskern und die Nahwärme als mögliche Sanierungsprojekte. Er sieht dies als große Chance, um die leerstehenden Gebäude z. B. Valerie, ehem. Altersheim, etc. umzufunktionieren und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Jastimmen und 3 Gegenstimmen (GR Armbruster, GR Kern, GR Künstle) die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit der Durchführung einer Grobanalyse einschl. Erstellung eines Neuaufnahmeantrags lt. Angebot vom 26.02.2020 zu einer Angebotssumme von 5.300 € (netto) zuzügl. 5 % Nebenkosten zu beauftragen.

Herr Matzek verlässt die Sitzung.

TOP 6:

Breitbandausbau – Innerörtlicher Ausbau (Ortsnetz); Beratung und Beschluss, BvGR 11/2020

BGM Waidele geht ausführlich auf die Beschlussvorlage Nr. 11/2020 ein. Er berichtet weiter über die derzeitige mediale Ausstattung der Schule und die finanzielle Unterstützung durch die Katz-Stiftung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Beauftragung der Komm.Pakt.Net sowie des Landratsamtes Freudenstadt zur Abstimmung und Durchführung einer Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers unter anderem für die passiven Telekommunikationsinfrastrukturen der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gemeinsam mit weiteren passiven Telekommunikationsinfrastrukturen des Landkreises Freudenstadt und anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden im Namen der Komm.Pakt.Net zu.

TOP 7:

Beratungspaket Breitbandausbau der Firma RALA NGN Germany GmbH; Beratung und Beschluss, BvGR 12/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 12/2020 und insbesondere darauf, dass er in einer Eilentscheidung die Firma Rala NGN Germany GmbH mit der federführenden Ausarbeitung der Checkliste für die Netzbetreiberausschreibung beauftragt hat. Da die Gemeinderatssitzung erst am 31.03.2020 stattfinden wird, die Zeit aber drängte, war dies erforderlich. Von der angebotenen Summe werden hierdurch ca. 920,00 € in Abzug gebracht (dieser Betrag liegt in der Ausgabekompetenz von BGM Waidele).

Herr Pfundheller gibt ergänzend an, dass es sich hier um eine unaufschiebbare Entscheidung dreht und der § 83 dies berücksichtigt und somit ein Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Rala NGN Germany GmbH mit dem „Beratungspaket Breitbandausbau“ lt. Angebot vom 28.02.2020 zu einer Angebotssumme von 9.200,00 € (netto) zu beauftragen.

TOP 8:

Fortschreibung Regionalplan, BvGR 13/2020

BGM Waidele erläutert ausführlich die Beschlussvorlage Nr. 13/2020. Weiter gibt er an, dass anstehende Projekte wie beispielsweise das mögliche Baugebiet am Polderberg dem Regionalverband mitgeteilt werden, um dies in der Fortschreibung berücksichtigen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung des Regionalplanes mit den anhängenden Begründungen zur Kenntnis und begrüßt die anstehenden aktuellen Anpassungen.

TOP 9:

Mögliches Baugebiet „Polderberg II“; Vorstellung und Aufstellungsbeschluss, BvGR 14/2020

BGM Waidele geht auf die Beschlussvorlage Nr. 14/2020 ein. Er schildert, dass die bisherigen bereits vorhandenen Bauplätze in Schapbach nicht attraktiv sind und die Verwaltung dringend Handlungsbedarf sieht, um ein Bevölkerungsrückgang sowie die Veralterung zu stoppen. Weiter führt er aus, dass ein möglicher Beschluss nicht gegen den § 83 verstößt, da das Vorhaben als unaufschiebbare Aufgabe zu werten ist, wenn dies im Interesse der Bevölkerung stehe. Im Anschluss übergibt er Herrn Ribar vom Ingenieurbüro Zink das Wort.

Herr Ribar nimmt an der Sitzung teil.

Herr Ribar schildert anhand der Präsentation die Ausgangslage und die übergeordneten Vorgaben. Weiter geht er auf die Verfahrensarten sowie den Verfahrensablauf ein und gibt für die Dauer des Verfahrens einen Zeitraum von ca. einem Jahr an. Nach der Vorstellung des Planungsziel zeigt er die möglichen städtebaulichen Konzepte (Variante 1: Geltungsbereich 20.889 qm, Variante 2: 27.307 qm und Variante 3: 27.307 qm „Wohnen im Polderwald“) auf. Für einen Überblick des weiteren Ablaufs geht **Herr Ribar** abschließend auf den weiteren Verlauf ein und gibt erklärend an, dass der zu fassende Aufstellungsbeschluss lediglich die Absicht an die Bevölkerung zeigt, dass das Projekt angegangen wird.

GR Kern fragt an, ob es bereits eine Kostenschätzung für die qm-Preise gibt.

Herr Ribar verneint dies. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich hier belastbare Angaben zu machen. Beispielsweise werden die Erschließungskosten auf die Bauplätze umgelegt und zum aktuellen Stand ist nicht klar, wie viele es sein werden.

GR Armbruster fragt an, weshalb das Datum der Machbarkeitsstudie dem heutigen vorgreift, wenn doch erst in der heutigen Sitzung ein Aufstellungsbeschluss zu fassen ist.

Herr Ribar gibt an, dass die Erstellung auf Vertrauensbasis erfolgt ist und das Ingenieurbüro hier in Vorleistung getreten ist. Herr Bürgermeister Waidele wollte erst eine Einschätzung über die Möglichkeiten einer Ausführung, bevor er auf das Gremium zugeht.

GR Künstle versichert sich nochmals, dass es derzeit nur um einen Grundsatzbeschluss geht, der aktuell noch keine Kosten verursacht. Alles Weitere wird über die künftigen Haushalte vorgestellt.

BGM Waidele bejaht dies.

GR Schmieder gibt klar zum Ausdruck, dass bisher nur geringer Erfolg beim Bauplatzverkauf zu verzeichnen ist und hier dringend Handlungsbedarf besteht. Er stellt fest, dass andere Ortschaften durch attraktive Bauplätze wachsen. Weiter sieht er es für das Ortsbild positiv, dass der Wald zurückgenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 2 (Geltungsbereich 27.307 qm). Für den Lageplan dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan „Polderberg“ im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Anfertigung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Herr Ribar verlässt die Sitzung.

TOP 10:

Baugesuche

1. Bauvorhaben: Anbau Treppenhaus mit Terrassenüberdachung u. Umbau Wohnung im EG, Festhallenstr. 5, Flst. Nr. 27/7 S

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

2. Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss in Wohnraum, Hirschbachstr. 10, Flst. Nr. 622 S

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

3. Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung des bestehenden Mehrfamilienwohngebäudes, Hansjakobstraße. 19, Flst. Nr. 341 R

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

4. Bauvorhaben: Neubau einer Schutzwand zum Berg sowie Änderung Belag der Stellplätze, Dorfstraße, Flst. Nr. 149, 152, 152/1 S

GR Künstle tritt vom Ratstisch zurück (Befangenheit).

BGM Waidele gibt an, dass die Entwässerung des Gehweges seitens des Bauherrn zugesagt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

GR Künstle kehrt zum Ratstisch zurück.

5. Bauvorhaben: Nutzungsänderung der best. Lagerhalle in Garagen, Schwimmbadstr. 3, Flst. Nr. 34/8 S

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzungsänderung zu.

6. Bauvorhaben: Neubau einer Sauna, Kupferbergstr. 8, Flst. Nr. 243/1 S

Frau Neumaier trägt vor, dass seitens der Baurechtsbehörde Einwände vorliegen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“, im FFH-Gebiet „Oberes Wolfstal“ und im Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“. Weiter befinden sich unmittelbar angrenzend artenreicher Borstgrasrasen und ein Magerrasen- und Nasswiesengang, der als gesetzlich geschütztes Biotop gilt. Im Gesamten sieht die Baurechtsbehörde das Vorhaben kritisch, aufgrund der schützenswerter Lage. Die städtebaulichen Belange sprechen gegen das Bauvorhaben im Außenbereich, da die Notwendigkeit des Aufstellungsortes nicht begründet bzw. nicht nachvollziehbar ist, da es eine Alternative im Wohnraum gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

7. Bauvorhaben: Errichtung von zwei Zaunanlagen, Rippoldsauer Str. 36/1, Flst. Nr. 259 + Teilfläche von 256 S

Frau Neumaier schildert, dass das Bauvorhaben im Bereich Bebauungsplan „Alternativer Bärenpark Ost“ liegt. Dieser setzt in diesem Bereich kein Gehege fest, sondern ein Wildparkgelände. Seitens der Baurechtsbehörde liegen Einwände vor, da der vorgesehene Zaun lt. Bebauungsplan an dieser Stelle nicht errichtet werden darf und hier eine baurechtliche Nutzungsänderung und eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig sind.

GR Kern kann dem Bauvorhaben nicht zustimmen, da dies nicht dem aktuellen Bebauungsplan entspricht. Eine Zustimmung würde gegen das Gleichheitsgesetz verstoßen.

BGM Waidele gibt an, dass der neue B-Plan noch Zeit in Anspruch nimmt, daher sollte eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Kern) das Einvernehmen unter den vorgetragenen Bestimmungen gemäß §36 BauGB.

TOP 11:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

BGM Waidele gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 die Einstellung von Herrn Pfundheller zum 01.04.2020 auf die Stelle Zentrale Dienste und Finanzen beschlossen hat.

TOP 12:

Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Einwohnermeldeamt

BGM Waidele informiert darüber, dass Frau Doris Schoch zum 01.04.2020 die Gemeindeverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen hat. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle wird Frau Schmieder (Sekretariat) die Vertretung übernehmen.

Thema: Eigenkontrollverordnung

BGM Waidele gibt an, dass das Angebot über die ingenieurtechnische Betreuung der TV-Untersuchung im Teilort Bad Rippoldsau, 2. Untersuchungsabschnitt (Kosten 26.270,74 € brutto) zurückgestellt wurde und Gegenstand der Haushaltsberatung 2020 sein wird.

Thema: Sportplatz, Kostenbeteiligung Flutlichtanlage

BGM Waidele informiert auch hier darüber, dass eine mögliche Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 in Höhe von ca. 9200,-€ diskutiert wird.

Thema: Kegelbahn Bad Rippoldsau, Reparatur

BGM Waidele zeigt anhand der Präsentation die Schäden auf der Kegelbahn in Bad Rippoldsau. Weiter berichtet er darüber, dass ein Angebot für die Reparatur in Höhe von 1.316,50 € vorliegt.

GR Schmieder fragt nach, weshalb die Arbeiten durch eine Firma aus Oberkirch erfolgen sollen.

GR Kara antwortet ihm, dass es in der Bundesrepublik lediglich zwei Fachfirmen gibt, die eine Zulassung für die Reparatur haben. Sollte diese über eine andere Firma ablaufen, verliert die Bahn die Zulassung, um Wettkämpfe austragen zu können. Weiter sichert er einen Zuschuss des Kegelvereins zu.

BGM Waidele vernimmt das positive Signal des Gemeinderats und wird den Auftrag entsprechend erteilen.

Thema: Forst

BGM Waidele gibt bekannt, dass die Aufarbeitungen im Sandeckwald laufen und dass gute Preise erzielt werden können.

Thema: Neue Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde

BGM Waidele zeigt anhand der Präsentation die neue Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde.

Thema: Flüchtlinge, Verteilung in Anschlussunterbringungen

BGM Waidele gibt an, dass im August voraussichtlich drei Flüchtlinge der Gemeinde zugewiesen werden. Eine Unterbringung könnte ggf. im Gebäude der Klösterle Apotheke erfolgen. Eine weitere Möglichkeit wäre evtl. im Gebäude der Feuerwehr in Schapbach.

Thema: L93, Aktueller Stand

BGM Waidele informiert darüber, dass derzeit die Fräsarbeiten laufen und nach Ostern mit den Asphaltarbeiten begonnen wird. Die Notwendigkeit einer Vollsperrung und deren Dauer wurden bereits kommuniziert. Die Umleitungsstrecken sind bekannt.

Thema: Wolfstal-Erlebnis-Radweg II BA., Aktueller Stand

BGM Waidele gibt an, dass die Arbeiten voraussichtlich Mitte / Ende Mai erledigt sein werden.

Thema: Termine

BGM Waidele berichtet über seine Teilnahme an der Generalversammlung der Feuerwehr am 18.02.2020 sowie an der Jahreshauptversammlung der FBG am 08.03.2020.

TOP 13:

Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Kita-Gebühren

GR Zimmer fragt nach, wie die Gemeinde mit den Kita-Gebühren für die Zeit der Schließungen bedingt durch Corona umgehen wird.

BGM Waidele verweist auf die nicht-öffentliche Sitzung.

Thema: Sanierung Waldfreibad „Arbeitsgruppe“

GR Armbruster bedauert den Austritt von GR Künstle aus dem Gremium zur Sanierung des Waldfreibades in der letzten Gemeinderatssitzung und kritisiert das fehlende Interesse der Verwaltung und des Gemeinderates zu dieser Entscheidung. Er möchte an dieser Stelle feststellen, dass im Gemeinderat nicht alles „rund“ läuft.

Thema: Sanierung Waldfreibad, Gipserarbeiten

GR Künstle möchte wissen, wann und ob die Gipserarbeiten ausgeschrieben werden.

BGM Waidele gibt an, dass die Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt werden.

Pächter/in für Minigolfplatz gesucht

Der Ausbau zum „Wolfstal-Erlebnis-Radweg“ auf der Höhe des Minigolfplatzes wird voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein, sodass der Wander- und Radverkehr wieder ohne Probleme „fließen“ kann.

Der Minigolfplatz am Klösterle wird durch den Ausbau zu einer noch attraktiveren Anlaufstelle für Gäste und Einheimische. Nur leider fehlt hierzu der entsprechende Pächter.

Die Gemeinde versucht schon seit Jahren unter enormen Anstrengungen fortlaufend die Infrastruktur auf verschiedenen Ebenen zu verbessern.

Daher können wir in Verwaltung und Gemeinderat nicht nach vollziehen, dass bisher kein Pächter/in Interesse an dieser schönen Freizeitanlage hat.

Möglicherweise gibt es doch Interesse von Einzelpersonen oder einer Gruppierung, die wir bitten, den Minigolfplatz zu bewirtschaften. Interessenten können sich gerne bei uns auf der Gemeinde melden, um verschiedene Möglichkeiten eines Betriebes zu besprechen. Eine Belebung des Minigolfplatzes wäre gerade für den Tourismus in Bad Rippoldsau von großer Wichtigkeit.

Bernhard Waidele
Bürgermeister

Zahlungsaufforderung für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach weist darauf hin, dass die zweite Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer 2020 am 15.05.2020 zur Zahlung fällig ist.

Sollten Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, die fälligen Beträge zu überweisen.

Geben Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg als Verwendungszweck **das Buchungszeichen an (bei Grundsteuer die Nr. 5.0100. und bei Gewerbesteuer die 5.0101.)**, damit die eingezahlten Beträge richtig gebucht werden können.

Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt ergangenen Grund- und Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei verspätetem Zahlungseingang werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Ende des amtlichen Teiles

Aus dem Gemeindegeschehen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

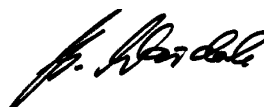
Mit der Sanierung der desolaten und sanierungsbedürftigen Bachmauern entlang der Salzbrunnenstraße wurde diese Woche begonnen.

Die sprichwörtlichen Bachmauerle aus einer Zeit herrührend als dort Wiesengelände und ein Feldweg vor zu finden waren, sind durch die Unwetter und Starkregenereignisse im zurückliegenden Jahrzehnt durch teilweise großen Wassermassen und Steine aus- und unterspült worden. Dadurch war die Gemeinde gezwungen, vor einer Straßensanierung eine unaufschiebbare straßenseitige Bachmauererneuerung und Sanierung vorzunehmen.

Die Firma Armbruster Erdbau ist zurzeit dabei, diese Sanierung und Erneuerung umzusetzen.

Bedingt durch diese Arbeiten kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen, für die wir um Beachtung und Verständnis gerade für Anwohner im Salzbrunnen und auf dem Kupferberg bitten.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.



Bernhard Waidele
Bürgermeister

Betriebsarbeiten an einer vorhandenen Telekommunikationslinie

In der Kirchbergstraße 1 in Bad Rippoldsau werden von der Deutschen Telekom ffnstandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Hierbei werden punktuelle Aufgrabungen gemacht.

Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 04.05.-18.05.2020 durchgeführt werden.

Es kann zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für diese notwendige Sanierungsmaßnahme

Gemeindeverwaltung

Alte Photographien erzählen

Es war an einem 1. Mai vor einer ganzen Reihe von Jahren. Eine große Gruppe von Rippoldsauer Schwarzwaldvereinigern hat bei herrlichem Wanderwetter eine große Tour unternommen. Über die Burgbachhöhe ging es an die Kleine Kinzig und von dort hinauf auf den Roßberg mit längerer Rast bei Apfelmost an einem der dortigen Anwesen. Die Buben hatten vor allem, wie das Photo zeigt, einen Heidenspaß mit einer alten, französischen „Bagnole“; einer stillgelegten „Rostlaube“ des Hausherrn. Besser bekannt bei uns ist die Citroën 2 CV unter der liebevollen Bezeichnung „Ente“. Weiter führte der Weg über den Zwieselberg zurück ins heimische Wolfstal.



Steinschlange an der Wolfspromenade

Dieses Foto entstand an der Wolfspromenade Vor Wildschapbach. Emma und Lotta und ihr großer Bruder Paul Weis initiierten mit Mutter Sabine diese Steinschlange aufgrund der Corona-Zeit. Sie initiierten aber auch viele Schapbacher Familien bei dieser tollen Idee mitzumachen und fügten neue Steine hinzu. Täglich werden diese bunte Vielfalt von Spaziergängern an der Wolfspromenade bestaunt.



links Emma und rechts Lotta Weis

Foto: Wilfried Weis

Kreisforstamt Freudenstadt

Forstbetriebsgemeinschaft Bad Rippoldsau-Schapbach

Ansprechpartner für die Bereiche:

Vorsitzender und Abteilung Waldarbeit:

Stefan Schmieder Telefon: 07839/919660
E-Mail: zollerhof@t-online.de

Abteilung Holzvermarktung:

Hermann Schmid Telefon: 07839/9109988
E-Mail: hermann.schmid@hanselehof.de

Abteilung Wegebau und Wegeunterhaltung:

Daniel Armbruster Telefon: 07839/730
E-Mail: info@forstunternehmen-armbruster.de

Abteilung Maschinen und Geräte (Sammelbestellungen):

Bernd Dieterle Telefon: 07839/9101071
E-Mail: sulzerhof@t-online.de

Weitere Informationen und Aktuelles auf unserer Homepage: www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de

Forstdienststellen in Bad Rippoldsau-Schapbach

Kreisforstamt Freudenstadt

Tel: 07441 920 3001
Mail: forst@kreis-fds.de

Holzverkaufsstelle für Kommunal- und Privatwald

Michael Hamm Tel: 07441 920 1180
Mail: hamm@kreis-fds.de

Forstrevier Oberes Wolfstal

(Privatwald Bad Rippoldsau und Schapbach)

Helgard Gaiser Tel: 07441 920 35180
Mobil: 07441 920 35380
Mail: h.gaiser@kreis-fds.de

Bürozeit: Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

Forstrevier Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

(Gemeindewald)

Klaus Niehüser Mobil: 0162 25 35 752
Mail: niehueser.k@schwanau.de

Forstrevier Zwieselberg-Seebach

(Kath. Kirchenfondswald Bad Rippoldsau und Pfarrwald Schapbach)

Frank Schmid Tel: 07440 785
Mobil: 0171 71 16 996
Mail: frankschmidtoes@t-online.de

Forst Baden-Württemberg, FBEZ Mittlerer Schwarzwald

Tel: 07441 8684-920
Mail: mittlerer-schwarzwald@forstbw.de

Forstrevier Holzwald (Staatwald Nord)

Lutz Weinbrecht Mobil: 0172 68 08 260
Mail: lutz.weinbrecht@forstbw.de

Forstrevier Glaswald (Staatwald Süd)

Ralf Kober Mobil: 0173 65 24 662
Mail: ralf.kober@forstbw.de

Aus dem Kreisgeschehen

Männerselbsthilfegruppe -Leben mit Krebs- im Landkreis Freudenstadt

Auch wenn momentan unsere Gruppentreffen leider nicht stattfinden können, sind wir in diesen besonderen Zeiten für ein persönliches Gespräch für Sie da und erreichbar unter:

Tel.: 07442 / 121049 - Manfred Bökensmidt (ab ca. 17:00 bis 20:00 Uhr).

Kontaktaufnahme ist auch möglich per E-Mail: m.boekenschmidt@web.de

Förderung für die Schadholzaufarbeitung

Borkenkäfersaison startet früher als gewöhnlich - Zügige Aufarbeitung des Sturmholzes und wöchentliche Kontrolle der Nadelholzbestände durch Waldbesitzende notwendig

Corona beeinflusst Vermarktung der Schadhölzer- Kreisforstamt unterstützt Waldbesitzende

Das für die Jahreszeit zu warme und zu trockene Wetter, verhilft dem Borkenkäfer zu einem Frühstart. Die in hoher Anzahl überwinterten Borkenkäfer haben unter den aktuellen Witterungsbedingungen ihre Überwinterungsbäume verlassen und sind ausgeschwärmt, um sich neue Fichten und Tannen als Brutbäume zu suchen. Daher heißt es ab sofort für alle Waldbesitzenden: Neben der Aufarbeitung der Sturmholzer, auch Kontrolle und Suche nach frischem Käferbefall durchführen. Bei Fichte und Weißtanne sind Anzeichen dafür Harztröpfchen am Kronenansatz, braunes Bohrmehl am Stammfuß oder an Rindenschuppen oder gar Spechtabhiebe. Aber auch sich schnell verfärbende Kronen an Fichten und Weißtannen deuten darauf hin, dass sich die Schädlinge eingemischt haben.

Nicht jeder Fichten- oder Tannenbestand ist gleichmäßig befallen. Insbesondere müssen in diesem Jahr die winterlichen Sturmschäden aufgearbeitet und kontrolliert werden, denn sie sind optimale Brutstätte für den Borkenkäfer. Besonderes Augenmerk sollte auch auf Beständen liegen, welche im vergangenen Jahr bereits vom Borkenkäfer befallen waren sowie lockere und besonnte Nadelwälder. Zudem sind die Bäume von vergangenen Hitzesommern geschwächt und der winterliche Niederschlag war zwar in unserer Region üppig, der März und April jedoch zu trocken. Optimale Bedingungen für die kleinen Käfer, welche in sehr hoher Zahl überwintert haben und eine sehr hohe Vermehrungsrate aufweisen. Aus einem Käfer können sich innerhalb eines Jahres drei Generationen mit bis zu 8000 Nachkommen entwickeln.

Zum Schutz des stehenden Waldbestandes hilft nur eine zügige Aufarbeitung der Sturm- und Käferhölzer. Deswegen hat die untere Forstbehörde Freudenstadt zum Schutz des Waldes einen für alle Waldbesitzer geltenden forstrechtlichen Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-freudenstadt.de -> Aktuell -> Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Was tun, wenn frischer Käferbefall gefunden wird?

Die befallenen Bäume müssen so schnell wie möglich eingeschlagen und vor dem Ausflug der Borkenkäfer aus dem Wald gebracht und entweder weiterverarbeitet werden, oder aber so gelagert werden, dass die Borkenkäfer keine Möglichkeit haben erneut Bäume zu befallen. Ist eine entsprechende Lagerung außerhalb des Waldes oder ein Abtransport mit direkter Verarbeitung nicht möglich, was aufgrund der aktuellen Holzmarktsituation leider öfter der

Fall sein dürfte, so ist durch entsprechende Behandlung der Stämme (bspw. durch Entrinden) und der bruttauglichen Resthölzer (bspw. durch Verbrennen oder Hacken) dafür Sorge zu tragen, dass die Borkenkäfer unschädlich gemacht werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Waldarbeitenden bei der Aufarbeitung der Schadhölzer zu achten. Alleinarbeit ist in der Waldarbeit aus Sicherheitsgründen unter allen Umständen zu vermeiden.

Ein schneller Verkauf und Abfuhr der Hölzer ist aufgrund der Corona-Krise und des gestörten Holzmarkts oft nicht möglich. Vor jedem Holzeinschlag sollte daher vorab mit den Revierleitenden Kontakt aufgenommen werden. Von ihnen erhalten die betroffenen Waldbesitzenden Informationen über die Aushaltung der vermarktbareren Holzsortimente und wie mit dem befallenen Käferholz umgegangen werden soll. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden sowie weitere Informationen (u.a. Hinweise zum Verbrennen von Reisig im Wald) sind auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt zu finden oder können direkt beim Kreisforstamt unter 07441 920-3001 erfragt werden.

Förderung für die Schadholzaufarbeitung

Die Aufarbeitung des Schadholzes sowie dessen waldschutzwirksame Weiterbehandlung sind mit zusätzlichen Kosten für die Waldbesitzenden verbunden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daher auch in diesem Jahr wieder entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt, die auch rückwirkend für bereits durchgeführte Maßnahmen gewährt werden sollen. Nähere Informationen, was bereits jetzt bei der Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz beachtet werden sollte, um ggf. in den Genuss einer Förderung zu kommen, können die Waldbesitzenden ebenfalls bei den für sie zuständigen Revierleiterinnen und Revierleitern oder direkt bei der Außenstelle des Kreisforstamtes in Horb erfragen, welche im Landkreis für sämtliche Fragen rund um die forstliche Förderung zuständig ist.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsfahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

Lebensadern der Landschaften

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk

Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen
Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter
„Aktuelles“ auf der Internetseite des RP:
www.rp-freiburg.de

Foto: Gelungene Renaturierung: Die alte Kinzig bei Willstätt im Ortenaukreis/ Schneider-Ritter/ RPF

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:
Heike Spannagel Pressesprecherin 0761 208-1038
Heike.Spannagel@rpf.bwl.de



Corona-Zuschuss des Kreisjugendrings für Vereine und Verbände

Der Kreisjugendring Freudenstadt e.V. unterstützt Vereine und Verbände im Landkreis Freudenstadt, die aufgrund der Pandemie ihre Kinder- und Jugendfreizeiten absagen mussten und auf ihren Stornokosten sitzen geblieben sind.

Ein Antrag vom Chor Good News von der evangelisch-methodistischen Kirche konnte schon bewilligt werden. Chorleiterin Christiane Mohr freute sich sehr über die Zusage, dass 50 % der Stornokosten vom Kreisjugendring übernommen werden. Die Teilnehmer des Chorwochenendes hätten sonst die Stornokosten selbst tragen müssen. Stefanie Ebert, Jugendbeauftragte des Kreisjugendrings übergab den Scheck an zwei Familien des Chores, die ihn stellvertretend für den Chor in Empfang nahmen.

Weitere Informationen zum Corona Zuschuss und das Antragsformular finden Vereine und Verbände auf der Homepage des Kreisjugendrings unter www.kjr-fds.de oder auf Facebook und Instagram.

Tipps des Wildtierbeauftragten für den Umgang mit Wildtieren

Das frühlingshafte Wetter lockt die Menschen jetzt wieder in die Natur, deshalb hat Peter Daiker, Wildtiermanager des Landkreises Freudenstadt, einige Tipps zum Umgang mit Wildtieren zusammengestellt. Diese sind auch in ausführlicher Form in einem Merkblatt auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-fds.de enthalten.

Grundsätzlich gilt: die Entnahme von Wildtieren aus der Natur nicht zulässig. Deshalb sollen aufgefundene Tiere in Ruhe gelassen und auf keinen Fall mitgenommen werden. Dies gilt nicht nur für verletzte Wildtiere, sondern insbesondere auch für vermeintlich hilflose und verlassene

Jungtiere. Je nach Tierart entstehen Konflikte mit dem Naturschutzrecht oder dem Jagdrecht. Die Devise lautet daher: „Melden statt Mitnehmen“

Natur Natur sein lassen

Krankheiten und Verletzungen gehören zu den natürlichen Regulationsmechanismen von Wildtierbeständen. Das mag zwar vom menschlichen Gefühl her in manchen Fällen grausam erscheinen, ist aber der Lauf der Natur, den der Mensch nicht manipulieren sollte. Einem Wildtier durch Mitnahme und Betreuung helfen zu können, ist meist ein Trugschluss. Äußerlich erkennbar verletzte Tiere geraten beim Fang, Transport und Pflege allein durch die Anwesenheit des Menschen unter schweren, zum Teil tödlichen Stress. Ein unsachgemäßes Eingreifen könnte die Lage des gefundenen Tieres noch verschlimmern, deshalb sollte stattdessen eine fachkundige Person, wie der Jagdpächter oder der Wildtierbeauftragte hinzugerufen werden.

Zuständigkeit

Bei Verkehrsunfällen mit Schalenwild, das sind Reh, Damwild, Wildschwein oder Hirsch, besteht nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eine Anzeige- und Ablieferungspflicht beim Jagdpächter, bei der Polizei oder der zuständigen Gemeindeverwaltung.

Hände weg von Jungtieren

Jungtiere der Natur zu entnehmen und sie so von der Familie zu trennen, bedeutet in der Regel den Tod der Tiere oder ein Leben in Gefangenschaft. Junge Feldhasen werden z.B. nur alle zwölf Stunden gesäugt, junge Füchse können in Dolen unter Wegen gefunden werden. Diese Tiere sind jedoch nicht verlassen.

Ein Eingreifen des Menschen hat meistens zur Folge, dass die Elterntiere bei der Versorgung massiv gestört werden, die Jungtiere nicht mehr angenommen werden und elend verhungern müssen.

Krankheitsgefahren

Bei jedem Umgang mit Wildtieren besteht die Gefahr, dass Krankheiten, sog. Zoonosen, direkt auf den Menschen übertragen werden können. Beim Auffinden von verletzten Wildtieren ist es also aus Gründen des persönlichen Gesundheitsschutzes immer angezeigt, fachkundige Personen hinzuzurufen.

Nicht füttern

Gefütterte Wildtiere werden auf den Menschen konditioniert, verlieren ihre natürliche Scheu und ihre Überlebensfähigkeit in Notzeiten. Deshalb sollte Haustiernahrung nie offen aufgestellt und Wildtiere konsequent aus dem Siedlungsbereich vertrieben werden, damit sie wild bleiben.

Weitere Informationen und die Kontaktdaten des Wildtierbeauftragten gibt es im Internet unter <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Landratsamt/wildtierbeauftragter.html>

Mehr Rücksicht und Respekt in der Landschaft

Das Landwirtschaftsamt und das Veterinäramt des Landkreises Freudenstadt weisen darauf hin, dass auch unter den aktuellen Bedingungen die geltenden Regeln, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu verhalten haben, dringend beachtet werden müssen, um die landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelerzeugung zu unterstützen.

Die Coronakrise hat unser tägliches Leben umgekrempelt: Viele Menschen sind unfreiwillig zuhause im Homeoffice, leisten Kinderbetreuung oder sind betroffen von Kurzarbeit. Viel Bewegung an der frischen Luft entspannt und ist gut für die Gesundheit und Abwehrkraft. Das sonnige Wetter tut sein Übriges - in der freien Landschaft sind viel mehr Zwei- und Vierbeiner unterwegs als sonst üblich.

Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte jetzt viele notwendige Feldarbeiten: Äcker bestellen, Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz. Demnächst wird das Futter auf den Wiesen gemäht. All diese Arbeiten dienen der Erzeugung von gesunden, regionalen Nahrungsmitteln und sind nicht erst seit der Coronakrise systemrelevant. Es gibt daher deutlich mehr Begegnungen zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und Freizeitsuchenden auf den Feldwegen. Das Landwirtschaftsamt bittet daher Spaziergänger, Wanderer oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen, rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise sehr breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es nicht möglich, große Strecken nur in Schrittempo zu fahren, da gerade jetzt ein großes Pensum an Arbeit geleistet werden muss. Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelerzeugung verdienen gerade jetzt unser aller Respekt. Das Landwirtschaftsamt appelliert daher an alle Beteiligten: nehmen Sie gegenseitig Rücksicht auf Feld und Flur. Liebe Freizeitsuchende, lassen Sie die Landwirte und Gärtner Ihr wichtiges Tagewerk draußen in Ruhe verrichten, auch wenn es manchmal riecht oder staubt.

Die Regeln, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu verhalten haben sind eindeutig. Alle, die draußen unterwegs sind, sollten beachten, dass es nach Landesnaturschutzgesetz ein grundsätzliches Betretungsverbot von Wiesen und Äckern während der Vegetationszeit gibt. Mit den warmen Temperaturen wächst Futter auf den Wiesen heran, auf den Äckern stehen neben Mais, Raps und Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, die teils direkt vom Feld in den Hofladen oder den Lebensmittelmarkt kommen. Alle Mitbürger sind daher aufgefordert, landwirtschaftliche und gartenbauliche Flächen möglichst nicht zu betreten oder mit dem Rad zu befahren.

Das Veterinäramt ergänzt hierzu: Auch für Hunde gilt das Betretungsverbot landwirtschaftlicher Flächen, deren Hinterlassenschaften einzusammeln und mitzunehmen sind. Für viele Hundebesitzer ist dies eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt leider immer noch einzelne Personen, die volle Kotbeutel dann in der Landschaft „entsorgen“. Hundekot im Tierfutter stellt eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren dar. Vor allem bei trächtigen Rindern kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

Auch Spielzeug, das der Hund in der Wiese suchen soll, dann aber nicht mehr findet, gehört nicht in die Erntemaschine oder ins Futter. Gleichzeitig werden dabei auch Wildtiere und vor allem deren Jungtiere aufgescheucht und geschädigt. Daher der dringende Appell an alle Hundehalter: Bleiben Sie bitte mit Ihren Vierbeinern auf den Wegen und lassen Sie sie nicht auf den Wiesen streunen und budeln.

Hintergrundinformationen:

Nach Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen März und Anfang November. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, eigene Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder einzusammeln und zu entfernen.

Im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) ist für Hundehalter folgendes geregelt: Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird.

Knigge für Feld und Flur: Die Organisation Information. Medien.Agrar (i.m.a.) hat vergangenes Jahr die Publikati-

on „Knigge für Feld und Flur“ veröffentlicht. Diese kann kostenlos auf www.ima-agrar.de heruntergeladen oder bestellt werden.

**Borkenkäfersaison startet früher als gewöhnlich - Zügige Aufarbeitung des Sturmholzes und wöchentliche Kontrolle der Nadelholzbestände durch Waldbesitzende notwendig
Corona beeinflusst Vermarktung der Schadhölzer- Kreisforstamt unterstützt Waldbesitzende**

Das für die Jahreszeit zu warme und zu trockene Wetter, verhilft dem Borkenkäfer zu einem Frühstart. Die in hoher Anzahl überwinterten Borkenkäfer haben unter den aktuellen Witterungsbedingungen ihre Überwinterungsbäume verlassen und sind ausgeschwärmt, um sich neue Fichten und Tannen als Brutbäume zu suchen. Daher heißt es ab sofort für alle Waldbesitzenden: Neben der Aufarbeitung der Sturmholzer, auch Kontrolle und Suche nach frischem Käferbefall durchführen. Bei Fichte und Weißtanne sind Anzeichen dafür Harztröpfchen am Kronenansatz, braunes Bohrmehl am Stammfuß oder an Rindenschuppen oder gar Spechtabhiebe. Aber auch sich schnell verfärbende Kronen an Fichten und Weißtannen deuten darauf hin, dass sich die Schädlinge eingemischt haben.

Nicht jeder Fichten- oder Tannenbestand ist gleichmäßig befallen. Insbesondere müssen in diesem Jahr die winterlichen Sturmschäden aufgearbeitet und kontrolliert werden, denn sie sind optimale Brutstätte für den Borkenkäfer. Besonders Augenmerk sollte auch auf Beständen liegen, welche im vergangenen Jahr bereits vom Borkenkäfer befallen waren sowie lockere und besonnte Nadelwälder. Zudem sind die Bäume von vergangenen Hitzesommern geschwächt und der winterliche Niederschlag war zwar in unserer Region üppig, der März und April jedoch zu trocken. Optimale Bedingungen für die kleinen Käfer, welche in sehr hoher Zahl überwintert haben und eine sehr hohe Vermehrungsrate aufweisen. Aus einem Käfer können sich innerhalb eines Jahres drei Generationen mit bis zu 8000 Nachkommen entwickeln.

Zum Schutz des stehenden Waldbestandes hilft nur eine zügige Aufarbeitung der Sturm- und Käferhölzer. Deswegen hat die untere Forstbehörde Freudenstadt zum Schutz des Waldes einen für alle Waldbesitzer geltenden forstrechtlichen Hinweis zur Borkenkäferbekämpfung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-freudenstadt.de -> Aktuell -> Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Was tun, wenn frischer Käferbefall gefunden wird?

Die befallenen Bäume müssen so schnell wie möglich eingeschlagen und vor dem Ausflug der Borkenkäfer aus dem Wald gebracht und entweder weiterverarbeitet werden, oder aber so gelagert werden, dass die Borkenkäfer keine Möglichkeit haben erneut Bäume zu befallen. Ist eine entsprechende Lagerung außerhalb des Waldes oder ein Abtransport mit direkter Verarbeitung nicht möglich, was aufgrund der aktuellen Holzmarktsituation leider öfter der Fall sein dürfte, so ist durch entsprechende Behandlung der Stämme (bspw. durch Entrinden) und der bruttauglichen Resthölzer (bspw. durch Verbrennen oder Hacken) dafür Sorge zu tragen, dass die Borkenkäfer unschädlich gemacht werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Waldarbeitenden bei der Aufarbeitung der Schadhölzer zu achten. Alleinarbeit ist in der Waldarbeit aus Sicherheitsgründen unter allen Umständen zu vermeiden.

Ein schneller Verkauf und Abfuhr der Hölzer ist aufgrund der Corona-Krise und des gestörten Holzmarkts oft nicht möglich. Vor jedem Holzeinschlag sollte daher vorab mit den Revierleitenden Kontakt aufgenommen werden. Von ihnen erhalten die betroffenen Waldbesitzenden Informationen über die Aushaltung der vermarktbareren Holzsortimente und wie mit dem befallenen Käferholz umgegangen werden soll. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Re-

vierleitenden sowie weitere Informationen (u.a. Hinweise zum Verbrennen von Reisig im Wald) sind auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt zu finden oder können direkt beim Kreisforstamt unter 07441 920-3001 erfragt werden.

Förderung für die Schadholzaufarbeitung

Die Aufarbeitung des Schadholzes sowie dessen waldschutzwirksame Weiterbehandlung sind mit zusätzlichen Kosten für die Waldbesitzenden verbunden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daher auch in diesem Jahr wieder entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt, die auch rückwirkend für bereits durchgeführte Maßnahmen gewährt werden sollen. Nähere Informationen, was bereits jetzt bei der Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz beachtet werden sollte, um ggf. in den Genuss einer Förderung zu kommen, können die Waldbesitzenden ebenfalls bei den für sie zuständigen Revierleiterinnen und Revierleitern oder direkt bei der Außenstelle des Kreisforstamtes in Horb erfragen, welche im Landkreis für sämtliche Fragen rund um die forstliche Förderung zuständig ist.



Großprojekt in der Praxis: Anreise in den Nationalpark wird einfacher und umweltverträglicher

60 Einzelmaßnahmen sollen den Verkehr im und um das Großschutzgebiet herum nachhaltig verändern

Das Verkehrskonzept Nationalpark wird in der Praxis sichtbar – erstmal mit einigen Baustellen, Umleitungen und gesperrten Parkplätzen. „Für Einheimische und auswärtige Gäste wird sich in der Nationalparkregion sehr viel verbessern. Die Anreise in den Nationalpark wird einfacher, umweltbewusster und moderner“, sagt Verkehrsminister Winfried Hermann. Das Verkehrsministerium hatte die Federführung des neuen Konzepts unter der Leitidee „Natur.Bewusst.Mobil“ inne, an dem unter anderem das Umweltministerium, drei Landkreise, ein Stadtkreis, zwei Regierungspräsidien und drei Verkehrsverbände mitarbeiteten. „Das war schon ein Mammutwerk, so viele Akteure unter einen Hut zu bekommen, aber die Arbeit hat sich gelohnt – ich freue mich, dass die Ergebnisse nun Schritt für Schritt endlich sichtbar und in einigen Monaten auch nutzbar werden“, sagt Klaus Michael Rückert, Vorsitzender des Steuerkreises Verkehrskonzept.

Mehr als 60 Einzelmaßnahmen stehen auf dem Programm: vom neuen Kreisverkehr am Ruhestein über einheitliche Bushaltestellen, die von vielen neuen Regiobussen angefahren werden bis zur digitalen Infoplattform. „Das oberste Ziel war für uns natürlich auch, die Nachhaltigkeit zu verbessern“, sagt Nationalparkleiter Wolfgang Schlund. Die gerade an Wochenenden oft chaotische Verkehrssituation mit Staus und zugeparkten Straßenrändern entlang der Schwarzwaldhochstraße soll sich entspannen, weil die Anreise mit dem verbesserten Busangebot deutlich attraktiver wird. „Mit einer digitalen Infoplattform, die das Verkehrsministerium gerade entwickeln lässt, kann ich beispielsweise schon zuhause schauen, wie ich am besten in den Nationalpark und die Region kommen kann, ob es überhaupt noch freie Parkplätze gibt oder ich mir gleich eine bequemere Alternative mit dem Bus raussuche“, erklärt Touristikerin Natalie Beller, die das Verkehrskonzept für den Nationalpark koordiniert. „Auch Auswärtige können sich so im fremden Busnetz leichter zurechtfinden, Einheimische mit einem einzigen Ticket aus der Region ins Schutzgebiet reisen“, erläutert Rückert.

Kurzfristig wird es vor allem am Ruhestein mit all den parallelen Baustellen allerdings noch einige Einschränkungen geben müssen. „Parken ist hier die nächsten Monate kaum noch möglich, wir empfehlen dringend, im Moment lieber andere Startpunkte für einen Ausflug im Nationalpark anzusteuern“, bittet Wolfgang Schlund um Verständnis.

Auf der Nationalpark-Website können Gäste aktuelle Informationen zur Situation am Ruhestein, zu Sperrungen oder Umleitungen finden. Anschließend werde der Verkehr gerade hier nicht nur ruhiger und geordneter, sondern auch sicherer fließen, sagt Abteilungspräsident Jürgen Skarke vom Regierungspräsidium Karlsruhe, das die Baumaßnahmen zum Umbau des Verkehrsknotens B500/L401 zu einem Kreisverkehr und die Neuordnung der Verkehrssituation rund um das neu entstehende Besucherzentrum leitet. „Gerade der Kreisverkehr wird helfen, Unfallrisiken zu reduzieren“, ist Skarke überzeugt. Insgesamt fließen rund 3,6 Millionen Euro in die Infrastrukturmaßnahmen die Bund und Land gemeinsam tragen.

Hintergrund

Der Verkehr auf der Schwarzwaldhochstraße ist seit jeher von motorisiertem Individualverkehr geprägt. Besonders an besucherstarken Tagen spitzt sich hier die Verkehrssituation zu. Gemeinsames Ziel der am Konzept beteiligten Akteure war es daher, eine nachhaltige Mobilität in der gesamten Nationalparkregion zu fördern. Dazu gehörte auch ein breit angelegter Beteiligungsprozess, bei dem mehr als 700 Anmerkungen eingingen.

Weitere Informationen zum Verkehrskonzept gibt es auf der Website des Nationalparks auch zum Download: <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/nationalpark/aufgaben-ziele/verkehrskonzept>

Recycling-Center

Das **Recycling-Center** beim Gemeinde-Bauhof im Ortsteil Bad Rippoldsau ist Annahmestelle für eine Vielzahl von vorsortierten Altstoffen.

Er ist geöffnet am Freitag von 13 bis 17 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12 Uhr.

Apotheken, Ärzte und Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder:

228 33 der Apotheken-Notdienstfinder. Diese Nummer gilt für jedes Handy ohne Vorwahl. Übers Festnetz erreichen Sie den Notdienstfinder unter: 0137 888 22 833

Ärzte

Bad Rippoldsau

Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Bdearzt, Kurhausstraße 1, Tel. 07440/233.

Schapbach

Praxen in der Festhallenstraße 14 (Kindergartengebäude): Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Bdearzt.

Telefonnummern für den Ärztlichen Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden organisiert in Zukunft den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und gibt bekannt:

Der Ärztliche Notdienst im Landkreis Freudenstadt für Bad Rippoldsau-Schapbach ist zu erreichen unter der **Telefonnummer 116117**. Der Ruf wird so in jedem Falle direkt an den Dienst habenden Arzt weitergeleitet.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen zu folgenden Kernzeiten zur Verfügung:

von Freitagabend ab 19.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag morgens 7.00 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-123

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-127

Notdienst: An Wochenenden zu erfragen beim Deutschen Roten Kreuz, Tel. 07441/86714.

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Soziale Dienste



Frank Urbat

Examiniertes Krankenpfleger
Dipl. Pflegedienstleitung (SSK)
Hauptstraße 24
77709 Wolfach

Vertragspartner aller Kassen

Erreichbarkeit für Bad Rippoldsau-Schapbach:

Frank Urbat 07834 / 867 303
Claudia Wolf 07839 / 589

In der häuslichen Pflege werden von uns übernommen...

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- spezielle Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegeanleitung für pflegende Angehörige

Unsere Pflege ergänzenden Angebote sind...

- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Umfassende Beratung von pflegenden Angehörigen:
- Information rund um die Pflege
- Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger

Dorfhelferinnenstation Bad Rippoldsau-Schapbach

Ihre Familie braucht vorübergehend Hilfe? Mit uns läuft der Alltag weiter...

Die Familienpflege/Dorfhilfe unterstützt Sie

- bei Klinik- und Kuraufenthalten
- bei Risikoschwangerschaften
- nach einer Entbindung
- bei akuter körperlicher Erkrankung
- bei psychischen Erkrankungen und in besonderen Not-situationen.

Die Einsätze werden i.d.R. über die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger finanziert.

Die Dorfhelferin/Familienpflegerin vertritt Sie

- in der hauswirtschaftlichen Versorgung Ihrer Familie
- in der pädagogischen Betreuung der Kinder. Sie unterstützt bei den Hausaufgaben, gestaltet die Freizeit und sorgt für einen geregelten Tagesablauf
- in der pflegerischen Versorgung von Säuglingen und Kindern

- in landwirtschaftlichen Betrieben vertritt die Dorfhelferin die Bäuerin

Gerne unterstützen und beraten wir Sie. So erreichen Sie uns:
Susanne Ferber, Einsatzleitung Familienpflege/Dorfhilfe
Tel.: 07832/9741792
Email: susanne.ferber@caritas-kinzigtal.de

Caritasbüro Wolfach

Im Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2 erreichen Sie den Caritassozialdienst unter 07834 86703-16 (u.U. Anrufbeantworter), gerhard.schrempp@caritas-kinzigtal.de. Im Caritashaushaslach (07832 99955-Durchwahl) sind diese Dienste erreichbar:
 Schwangerenberatung (-225)
 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (-300)
 Hospizdienst (-210)
 Alle unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.caritas-kinzigtal.de.

Landwirtschaftliche Betriebshelferdienste Südbaden

Einsatzleitung: Sabine Riesterer, Telefon 07602/910126

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau, Telefon 07440 / 9299 – 0, st-vinzenz@miksch-partner.de
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
 Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf in Fragen zu Pflege und Demenz

Johannes Brenz Altenpflege

Oberwolfacherstraße 6, 77709 Wolfach
Tagespflege Tel.07834 – 838570

Weiterbildung



Volkshochschule Freudenstadt
www.vhs-kreisfds.de

Volkshochschule Freudenstadt
www.vhs-kreisfds.de

Tiny Houses
Nachhaltiges Bauen und Wohnen am Beispiel Tiny House
 Online-Vortrag am 12. Mai um 19 Uhr.
 Gebührenfrei. Anmeldung unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns spätestens 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

vhs-Universität im Livestream
Volkskrankheiten: Parkinson
 Online-Vortrag am 14. Mai um 19 Uhr
 Gebührenfrei. Anmeldung unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns spätestens 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Gerd Müller oder "Wie das große Geld in den Fußball kam"
Das digitale Wissenschaftsprogramm der Kreisvolkshochschule Freudenstadt in
Zusammenarbeit mit vhs.wissen live
 Online-Vortrag am 18. Mai um 19:30 Uhr.
 Gebührenfrei. Anmeldung unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns spätestens 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zugangslink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.



Touristische Informationen/ Veranstaltungen

Besuchen Sie den Wochenmarkt in Bad Rippoldsau



Es findet jeden Freitag von 08:00 – 11:00 Uhr ein kleiner Wochenmarkt mit Brot, Backwaren, Obst, Gemüse und Honig im Kurhaus-Foyer in Bad Rippoldsau statt.

Ein Besuch des kleinen aber feinen Wochenmarktes lohnt sich auf alle Fälle.

In Schapbach findet kein Wochenmarkt statt.



Ab dem 06. Mai hat der Alternative Wolf- und Bärenpark Schwarzwald wieder für Besucher geöffnet. Das Team bittet sich an die Hygienevorgaben zu halten.

BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH: Ab Mittwoch, den 06. Mai 2020, öffnet das Schwarzwälder Tierschutzprojekt der STIFTUNG für BÄREN seine Türen wieder für den Besucherverkehr. Ab dann gelten wieder die regulären Öffnungszeiten von 10-18 Uhr. Da das Gelände weitläufig ist, liegt zunächst keine Einlassbeschränkung vor, allerdings nur, wenn sich die BesucherInnen an die Hygiene Vorgaben halten.

Wichtigste Hygienevorgaben:
Mund/Nasen-Bedeckung ist im Park empfohlen
Mund/Nasen-Bedeckung ist im Shop Pflicht
Sicherheitsabstand (2 Meter), keine Menschenansammlungen

Detaillierte Angaben zur den Hygieneanforderungen gibt es auf www.baer.de und direkt vor Ort.

Das Team bittet im Namen der Tiere darum, die Vorgaben ernst zu nehmen und einzuhalten. Denn der Erlös aus den

Einnahmen dient nicht nur der bestmöglichen Versorgung der Tiere, sondern trägt auch zur Finanzierung der wichtigen Erweiterung bei.

Sabrina Reimann, Leitung im Projekt SCHWARZWALD:
„Wir sind sehr froh darüber, dass wir unseren Tagebetrieb wieder aufnehmen dürfen. Natürlich werden wir uns an die besonderen Umstände noch gewöhnen müssen und es wird sicherlich eine Weile dauern, bis sich alles eingespielt hat. Wir bitten daher im Namen der Tiere, sich an die Hygienevorschriften zu halten.“



Ein Wort auf allen Vieren

Ciao und grüß Gott, liebe Leute! Als ich Montagfrüh wie gewöhnlich meine Runde drehte und die herrliche Schwarzwälder Morgenluft genoss, waren die Grünkutten bereits emsig am Schaffen. Fröhlich angeregt brachten sie hier und da Schilder an, sperrten Bereiche ab und ich dachte mir noch so, wie komisch – gebaut wird doch in diesen seltsamen Zeiten nicht wirklich und selbst wenn, wozu absperren? Besucher dürfen doch nicht kommen?

Ein ganzes Weilchen konnte ich mir keinen Reim darauf machen, also drehte ich meine Runde weiter und dachte erstmal nicht weiter darüber nach. Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, dass alle anderen Vierbeinern wohlauf sind, kam es mir in den Sinn – die Grünkutten machen den Park bestimmt wieder auf!

Und tatsächlich, Mittwochvormittag hörte ich schon das Kinderlachen vom Parkplatz her! Auf einmal zog wieder Leben in die leeren Pfade der Zweibeiner. Ich bin sehr gerührt von den vielen bekannten Gesichtern, die trotz der langen Zeit im Ausnahmezustand so treu zu uns Tieren standen. Super, kann ich nur sagen, ganz lieben Dank! Natürlich geht es jetzt erst wieder richtig los und es wird wohl noch ein langer Weg sein, bis wir das alles verarbeitet und überwunden haben, aber das schlimmste ist rum. Und wisst ihr, warum wir das geschafft haben und auch Zukunft werden? Weil wir es gemeinsam durchstehen. Wir ihr seht wachsen wir an solchen extremen Situationen, lassen uns von ihnen nicht die Lebensfreude nehmen.

In diesem Sinne haltet die Ohren steif! Schön, dass es euch gibt und wir einander haben.

Eure
 JURKA

Mitfahrbänkle



Mitfahrbänkle

In Bad Rippoldsau-Schapbach gibt es neben dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Taxi die „roten“ Mitfahrbänkle.

In Schabpach stehen sie in der Dorfstraße an der ehemaligen Post und gegenüber an der Bushaltestelle. In Bad Rippoldsau steht es am Parkplatz gegenüber der Wallfahrtskirche. Die „roten“ Bänkle fallen sofort ins Auge.

Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbeikommt, der den Wartenden mitnimmt. Die Mitfahrbänkle verbinden das Wolfstal und stehen auch für Kooperation, Menschlichkeit und Kommunikation. In Oberwolfach stehen die „roten“ Bänkle gegenüber dem Landgasthof „Walkenstein“ und dem „Holzládele“.

In Wolfach steht das Mitfahrbänkle talaufwärts ins Wolfstal am Zähringer-Hof.

Kirchen



Kath. Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt Gesamtes Veranstaltungsprogramm bis 15. Juni unterbrochen Mitgliederversammlung verschoben

Der Vorstand der kath. Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt (keb) hat entschieden, die für den 14. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Krise zu verschieben. Vorgesehen ist nun der Donnerstag, 2. Juli 2020. Sämtliche Kurse und Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung werden bis 15. Juni nicht stattfinden oder nach Möglichkeit verschoben, teilt die Leiterin der keb Iris Müller-Nowack mit. Trotz der abgesagten Veranstaltungen, gibt es neue Möglichkeiten für Bildung, Austausch oder Beratung. Die Trauerbegleiterin Sabine Göpfert, bietet eine wöchentliche Telefonberatung für Trauernde am Dienstag, von 17.00 bis 19.00 Uhr, unter Tel. **07451/ 6250704**, an. Eva Huber, Familienreferentin bei der keb, hat den Eltern-Kind-Kursen nach dem Prager Eltern-Kind-Modell, die nun nicht beginnen können, digitale Kursräume für Tipps und Austausch zu den jeweiligen Kurszeiten, eingerichtet. Online-Yogastunden mit Georgia Streibig sind schon in der Probephase. In Kooperation mit den Verbundpartnern der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt, in Rottweil, Zollernalb und Tuttlingen, haben bereits einige Online-Seminare eine große Resonanz gefunden. Der Benedetto-Treff Alpirsbach und der Franziskustreff Dornstetten mussten bereits Veranstaltungen absagen oder verschieben, so Helmut Held, Vorsitzender der keb. Am 24. Juni ist die Besichtigung der Kaf-

feerösterei geplant und am 23. Juli die Veranstaltung „Der Wald als Quelle der Gesundheit“ mit Karin Beilharz vorgelesen.
 Weitere Informationen: Kath. Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt, Horb, Tel. 07451/623220, info@keb-freudenstadt.de, www.keb-freudenstadt.de.

**Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal
 Erreichbarkeit Pfarrbüro**

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind für Sie tel. erreichbar unter 07839/224 (Schapbach und unter 07440/234 (Bad Rippoldsau) oder senden Sie uns eine E-Mail pfarrer-schapbach@t-online.de bzw. pfarrei-badrippoldsau@t-online.de.

Die Kirchen sind für das persönliche Gebet geöffnet. Es liegen auch Impulse und Gebete aus.



Katholische öffentliche Bücherei Bad Rippoldsau: Bücher gegen Corona-Krise
 Auch die öffentlichen Büchereien im Land müssen zurzeit geschlossen bleiben. Dabei ist das Bedürfnis nach Lesestoff wohl größer als in normalen Zeiten. Die katholische öffentliche Bücherei Bad Rippoldsau stellt daher jeden Freitag nachmittag von 14 –18 Uhr einige Bücherkisten mit vor kurzem aussortierten Büchern vor die Eingangstür der Bücherei. Jeder kann sich hier kostenlos mitnehmen, was ihm gefällt. Sobald die Bücherei wieder geöffnet wird, werden wir dies in den Medien mitteilen.



Bücherei Schapbach

Die Bücherei in Schapbach ist wieder geöffnet, allerdings unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Vorichtsmaßnahmen.

Wir sind per Mail, bib-schapach@outlook.com und telefonisch, 07839/919933 zu erreichen.
 Auch die katholische öffentliche Bücherei in Schapbach freut sich auf Ihren Besuch. Sie finden uns im Rathaus in Schapbach im 1. Stock.
 Unsere Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr. In den Schulferien bleibt unsere Bücherei geschlossen.

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach
 Bad Rippoldsau-Schapbach**



Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach
 Hauptstr. 31, 77709 Wolfach
 Tel 07834-382

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de
 Homepage: www.ev-kiche-wolfach.de

Liebe Gemeinde,
 nun wurde uns schneller als erwartet erlaubt, wieder Gottesdienst zu feiern. Die Wolfacher Kirche wird noch einige Wochen lang brauchen, bis wir uns dort wieder treffen können. In der Kirnbacher Kirche wird sich am kommenden Sonntag 10.Mai wieder die Gemeinde zum Gottesdienst versammeln. Zum Glück sind es die Wolfacher und die Kirnbacher Gemeinde ja seit eineinhalb Jahren gewohnt, miteinander Gottesdienst zu feiern. Damit nicht zu viele Menschen gleichzeitig in der Kirche sind, bieten wir am kommenden Sonntag drei verschiedene Gottesdienstzeiten an. Näheres erfahren Sie im Abschnitt der Kirnbacher Kirchengemeinde.
 Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Kirnbach!
 Ihr Pfarrer Stefan Voß

Sonntag, 10.05.2020 und Sonntag, 17.05.2020:
 9.00 Uhr, 11.00 Uhr und 18.30 Uhr jeweils verkürzter Gottesdienst mit Pfr. Voß in Kirnbach
 (Nähere Infos siehe „Kirnbach“)

Kirchentür

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt: Die Kirchentür fehlt. An ihrer Stelle versperren Bretter den Weg in unsere Kirche. Für etwa 14 Tage ist unsere Kirchentür beim "Doktor" und wird repariert. In der Kirche sind noch einige Reparaturen zu machen, und natürlich die beiden ehemaligen Durchgänge zum Foyer zu versorgen. Ein Durchgang wird zugemauert. Der andere Durchgang soll als Tür zum Vorplatz gestaltet werden. Sobald diese Arbeiten erledigt sind, werden wir die Kirche für Gebet und Stille öffnen, auch wenn noch keine Gottesdienste möglich sein sollten.

Vorplatz von Kirche und Gemeindehaus

Sie hören und lesen, dass die Arbeiten am neuen Gemeindehaus nahezu abgeschlossen sind. Der Vorplatz liegt noch brach. Das möchte ich gerne an dieser Stelle einmal erklären. Wenn man ein so großes Bauprojekt wie unseren Neubau durchführt, gibt es immer Dinge, die vorher nicht planbar sind. Da unsere finanziellen Mittel begrenzt sind, hat der Kirchengemeinderat beschlossen: Wir warten erst, bis die Kosten für Neubau und Reparatur der Kirche wirklich klar sind. Dann wird mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der Vorplatz geplant und gebaut. Wir bitten um Verständnis, dass das noch einige Wochen dauern wird. Die Planungen laufen schon auf Hochtouren.

Aktuelle Regelungen

Für Taufen und Trauungen gelten aktuell die gleichen Bedingungen wie für Gemeindegottesdienste. Im Blick auf

Beerdigungen sind die neuen Regeln bis zur Stunde (Dienstag 10.00 Uhr) noch nicht klar. Es wird deshalb so gehandhabt wie in den vergangenen Wochen.

Hinweise auf Gottesdienste und Andachten im Internet und im Fernsehen finden Sie über unsere Internetseite www.ev-kirche-wolfach.de. Dort finden Sie auch eine aktuelle Predigt von Pfarrer Stefan Voß. Die Wolfacher Kirchenglocken laden um 12 Uhr und um 19 Uhr zum Gebet. Das Pfarramt ist für den Besuch geschlossen. Pfarrer Stefan Voß ist telefonisch gut erreichbar an Werktagen Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922.

Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Einige Freiwillige haben sich dafür bei uns gemeldet. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt, wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!

Wenn Sie einfach jemanden zum Erzählen am Telefon suchen, wenden Sie sich gerne an Irmela Fritsch privat, Telefon 4221.

Büromöbel

Das Pfarramt wird bald in den Neubau umziehen. Damit brauchen wir viele der alten Büromöbel nicht mehr. Wenn Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich gerne an Pfarrer Stefan Voß.



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Bis auf Weiteres keine Gottesdienste im St. Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau

Vereine



SV Schapbach

Nicht alleine wegen der derzeitigen Corona-Pandemie, vielmehr wegen dem Organisationsaufwand fällt dieses Jahr im Juli das traditionelle und viele Jahre sehr beliebte Schwarzwald-Meeting mit Höhepunkt des Kugelstoß-Wettbewerbs des SV Schapbach aus. Wie Leichtathletikabteilungsleiter und Hauptorganisator Peter Nitsch als auch SVS-Vorsitzender Uwe Weis bekannt gaben, sei der Organisationsaufwand inzwischen zu groß. Ausserdem will Organisator Peter Nitsch aus beruflichen Gründen etwas kürzer treten.

Diese Großveranstaltung - das Meeting hätte zum 29. Male stattgefunden - stehe in keiner Relation mehr zum Teilnehmerfeld. Die Enttäuschung im vergangenen Jahr ist bei Meetingleiter Peter Nitsch als auch beim Landestrainer Peter Salzer, der extra aus Nürtingen angereist war, auch fast nach einem Jahr noch nicht vergessen. Kurzfristig sagten damals reihenweise die Top-Athleten aus Sindelfingen wie Tobias Dahms, Simon Bayer, Niko Kappel, Leas Riedel sowie bei den Frauen auch Alina Kenzel vom VfL Waiblingen ihre Teilnahme ab. Das hat damals sehr geschmerzt, so die Organisatoren. Finanziell kann ein kleiner Verein wie der SV Schapbach, der zwar über 700 Mitglieder aufweisen kann, den Sportlern natürlich wenig Anreize bieten. Hier müsste der Deutsche Leichtathletikverband den Verein unterstützen, um wieder namhafte Sportler an den Start zu kriegen.

Wenn man bedenkt, welche namhaften Leichtathletik-Stars vor allem beim Kugelstoßen als Höhepunkt in Schapbach auf der stets hervorragend präparierten und seit letztem Jahr neuen Kunststoffanlage am Start waren, ist jetzt diese Auszeit sehr bitter. So waren früher Europameister Ralf Bartels vom SC Neubrandenburg, Peter Sack (LAZ Leipzig), Marco

Schmid vom VfL Sindelfingen und die gebürtige Freudenstädterin Petra Lammert vom SC Neubrandenburg, am Start in Schapbach. Zweifelsohne war der Höhepunkt im Jahre 2007. Hier war die zweifache Diskus-Weltmeisterin Franka Dietsch aus Neubrandenburg in Schapbach zu Gast und trug sich ins Gästebuch bei der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ein. Bei den früheren Wettkämpfen waren meist 400 bis 500 Zuschauer am Platz auf der Schapbacher Leichtathletikanlage und verfolgten begeistert die Wettkämpfe des Schwarzwald-Meetings.

Auch die offenen Meisterschaften des ehemaligen Leichtathletikkreises Wolfach werden nicht stattfinden. Bei der 28. Auflage im letzten Jahr gingen hier 110 Teilnehmer aus 33 Vereinen an den Start.



Foto: Wilfried Weis



Blasmusik & Trachtenkapelle Bad Rippoldsau

Große Trauer um Ehrenmitglied Alfred Hermann

Die Blasmusik und Trachtenkapelle Bad Rippoldsau trauert um Alfred Hermann, von dem wir letzte Woche Abschied nehmen mussten.

Alfred trat im Alter von 23 Jahren unserem Verein bei und war die folgenden Jahrzehnte der Mann hinter der großen Trommel.

Im Verein war er aufgrund seiner großen Hilfsbereitschaft, seiner freundlichen und immer positiven Art sehr geschätzt. So ist er vielen ein guter Freund geworden.

Sein Wissen und Engagement brachte er auch insgesamt 24 Jahre als aktiver Beisitzer in der Vorstandschaft ein.

Im Jahr 1995 wurde Alfred für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein geehrt und somit zum Ehrenmitglied unseres Vereins ernannt. Zudem erhielt er von Bund deutscher Blasmusik die goldene Ehrennadel für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit.

Bis ins Jahr 2002 war er als aktiver Musiker in der Hauptkapelle tätig, bis er anschließend noch für zwölf weitere Jahre in der Renterband Wolftal musizierte.

Im Jahr 2015 durften wir Alfred für herausragende 60 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein ehren und in den musikalischen Ruhestand verabschieden. Doch auch nach seiner Zeit als aktiver Musiker ist er dem Verein als Zuhörer bei diversen Konzerten stets treu geblieben und war somit weiterhin Teil der Vereinsgemeinschaft.

Die Freude an der Musik und an seinem Instrument hat er in der Familie an seinen Enkel weitergegeben, welcher bereits seit 14 Jahren Teil unseres Schlagzeugregisters ist.

Gerne hätten wir Alfreds letzten Weg musikalisch begleitet, was uns durch die aktuelle Situation leider nicht möglich ist. Wir hoffen, dass die Musik, die Alfred so viele Jahre begleitet und ihm Freude bereitet hat, seinen Angehörigen, allen Freunden und Wegbegleitern in dieser Zeit Trost spenden kann.